

## Protokoll der Verbandsversammlung vom 30. März 2020

Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe am 30. März 2020, Beginn 15:00 Uhr, Sitzungsende 15:35 Uhr im Bürgersaal des Rathauses der Stadt Karlsruhe, unter Vorsitz von Herrn Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup.

Der Vorsitzende Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass bereits am 16. Januar 2020 die Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten

*TOP 1 Fortschreibung Landschaftsplan 2030  
Abschließender Beschluss des Landschaftsplanes 2030 sowie Kenntnisnahme der Ergebnisse der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung*

und

*TOP 2 Fortschreibung Flächennutzungsplan 2030  
Beschluss der erneuten beschränkten öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes 2030 nach § 3 Absatz 2 BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden nach § 4 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB*

versandt wurden. Die Einladung mit der Tagesordnung und den restlichen Vorlagen wurde mit dem Schreiben vom 6. März 2020 zugesandt.

Die Veröffentlichung erfolgte fristgerecht am Samstag den 21. März 2020 in den Badischen Neuesten Nachrichten.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Er bittet zwei Mitglieder, die Niederschrift über die heutige Sitzung zu gegebener Zeit zu unterschreiben, und stellt fest, dass sich dafür Herr Oberbürgermeister Johannes Arnold und Frau Bürgermeisterin Nicola Bodner zur Verfügung stellten.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

**TOP 1 Fortschreibung Landschaftsplan 2030**

Abschließender Beschluss des Landschaftsplanes 2030 sowie Kenntnisnahme der Ergebnisse der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Der Verbandsvorsitzende *Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup* bittet *Herrn Müller* von der Planungsstelle des NVK um Information zum Abschluss des Verfahrens des Landschaftsplanes 2030.

*Herr Müller* gibt einen kurzen Rückblick in das Verfahren bevor er der Versammlung den abschließenden Beschluss des Landschaftsplanes 2030 empfiehlt.

Beigefügt: PowerPoint Präsentation TOP 1

Es liegen keine Fragen und Anregungen vor.

**Beschluss:**

Die Versammlung beschließt den Landschaftsplan 2030. Die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung wird zur Kenntnis genommen.

**Der Beschluss durch die Versammlung erfolgt einstimmig.**

## **TOP 2 Fortschreibung Flächennutzungsplan 2030**

Beschluss der erneuten beschränkten öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes 2030 nach § 3 Absatz 2 BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden nach § 4 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB

Der Verbandsvorsitzende *Herr Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup* führt in die Thematik ein, dass sich aus der ersten formellen Beteiligung, die im Sommer 2019 durchgeführt wurde, eine Änderung ergeben hat und übergibt an *Frau Dederer*, Leiterin der Planungsstelle des NVK, die im Rahmen einer kurzen Präsentation über diese Änderung sowie kleine redaktionelle Änderungen informiert.

Beigefügt: PowerPoint Präsentation TOP 2

Im Anschluss an die Präsentation bittet *Herr Oberbürgermeister Arnold* darum, dass die – durch die Herausnahme der Fläche Oberer Haag Erweiterung (ET-G-202) – nun weggefallenen 1,2 Hektar als Kontingent in die Begründung des FNP 2030 mit aufgenommen werden. *Frau Dederer* weist darauf hin, dass es kein Flächenkontingent, wie beispielsweise beim Thema Wohnen in Stutensee geben wird. Diese Form sei nur mit Einverständnis des Regierungspräsidiums möglich geworden. Grundsätzlich sei jedoch der Bedarf an gewerblichen Bauflächen für die Stadt Ettlingen, inklusive der 1,2 Hektar, in der Begründung enthalten.

Es liegen keine weiteren Fragen und Anregungen vor.

### **Beschluss:**

Beschluss der erneuten beschränkten öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes 2030 nach § 3 Absatz 2 BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden nach § 4 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Absatz 3 BauGB.

**Der Beschluss durch die Versammlung erfolgt einstimmig.**

**TOP 3 Einzeländerung Flächennutzungsplan - Sechste Aktualisierung**  
Aufstellungsbeschluss für eine neue Darstellung des Flächennutzungsplanes (Einzeländerung) nach § 2 Baugesetzbuch und Beschluss der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) Baugesetzbuch sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 (2) Baugesetzbuch;  
**KA-772 „Kleintierzuchtanlage Windelbachstraße“ in Karlsruhe-Stupferich**

Der Verbandsvorsitzende *Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup* übergibt *Frau Dederer* das Wort, die sogleich die Informationen zur geplanten Änderung vorträgt.

Beigefügt: PowerPoint Präsentation TOP 3

Es liegen keine Fragen und Anregungen vor.

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung beschließt:

Aufstellungsbeschluss für eine neue Darstellung des Flächennutzungsplanes (Einzeländerung) nach § 2 Baugesetzbuch

1. die Aufstellung des oben genannten Änderungspunktes nach § 2 BauGB sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit der Möglichkeit der Einsichtnahme sowohl bei der betroffenen Mitgliedsgemeinde als auch der Planungsstelle,
2. die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung in Form einer Veröffentlichung in den Badischen Neuesten Nachrichten,
3. die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu der Einzeländerung.

**Der Beschluss durch die Verbandsversammlung erfolgt einstimmig.**

**TOP 4 Einzeländerung Flächennutzungsplan – Sechste Aktualisierung**  
Beschluss der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) Baugesetzbuch sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 (2) Baugesetzbuch;  
**PF-106 – „Wohnpark an der Pfinz“ in Pfinztal-Berghausen**  
**PF-745 – „Grünfläche Pfinzufer“ in Pfinztal-Berghausen**  
**PF-401 – „Seniorenzentrum an der Pfinz“ in Pfinztal- Berghausen**

Der Verbandsvorsitzende *Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup* übergibt *Frau Dederer* das Wort, die sogleich die Informationen zur geplanten Änderung vorträgt.

Beigefügt: PowerPoint Präsentation TOP 4

Es liegen keine Fragen und Anregungen vor.

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. die Durchführung der öffentlichen Auslegung der o. g. Änderungspunkte nach § 3 Abs. 2 BauGB mit der Möglichkeit der Einsichtnahme sowohl bei der betroffenen Mitgliedsgemeinde als auch der Planungsstelle,
2. die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung in Form einer Veröffentlichung in den Badischen Neuesten Nachrichten;
3. die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu der Einzeländerung.

**Der Beschluss durch die Verbandsversammlung erfolgt einstimmig.**

**TOP 5      Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Nachbarschaftsverbandes**

Der Verbandsvorsitzende *Herr Oberbürgermeister Dr. Mentup* bittet *Frau Bommas-Krackow* von der Stadtkämmerei der Stadt Karlsruhe den Tagesordnungspunkt vorzutragen.

Beigefügt: PowerPoint Präsentation TOP 5

Es liegen keine Fragen und Anregungen vor.

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des NVK gemäß Anlage 1.

**Der Beschluss durch die Verbandsversammlung erfolgt einstimmig.**

**Der Verbandsvorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme an der Sitzung in diesen Zeiten und schließt die Sitzung um 15:35 Uhr.**

Anlage der Präsentation und der Anwesenheitsliste ans Protokoll

Verbandsvorsitzender



Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

Geschäftsstelle



Heike Dederer ZfD: 

Bestätigung zweier Versammlungsmitglieder:



Herr Oberbürgermeister Johannes Arnold



Frau Bürgermeisterin Nicola Bodner